

Objektadresse (Für jede LS separat)				
Auftraggeber (UusI)				
Rechnungs-Adresse				
Telefon / FAX				
eMail (erforderlich nach TrinkwV)				
Prüfanforderung	<input type="checkbox"/> systemisch	<input type="checkbox"/> weitergehende U.	<input type="checkbox"/> Nachuntersuchung	<input type="checkbox"/> Eigenkontrolle
Gebäudetyp	<input type="checkbox"/> MFH	<input type="checkbox"/> Hochhaus	<input type="checkbox"/> Öffentliche Einr.	<input type="checkbox"/> Med. Einrichtung
Anzahl Steigstränge ¹	<input type="text"/>	Anzahl Wohneinheiten	<input type="text"/>	
Anzahl der versorgten Gebäude des Trinkwassererwärmers:			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> mehrere
Festlegung der Probenahmestellen erfolgt durch				
<input type="checkbox"/> Betreiber (Mitteilung erforderlich).		<input type="checkbox"/> Ohne Festlegung werden alle endständigen WW-Stellen beprobt.		
<input type="checkbox"/> beauftragten Gutachter/Sachverständiger				
Bei unvorhergesehen auftretenden Mängeln während der Probennahme (z. B. kein Zutritt zu endständiger Zapfstelle, Steigleitung nicht beprobbar, Zapfhahn nicht normgerecht usw.) erfolgt eine Fortführung der Probennahme mit einer Laborauswertung u.U. ohne Bewertung gem. TrinkwV im Prüfbericht - oder alternativ, sofern nachstehend gewählt:				
<input type="checkbox"/> kostenpflichtiger Abbruch und Neuterminierung der Probennahme				

Der rechtssichere Betrieb einer Trinkwasserinstallation fordert die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und Trinkwasser, das den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht. Die Prüfpflicht des Betreibers im Sinne der TrinkwV ist nur erfüllt bei normgerechter Beprobung der regelgerechten Stellen im regelhaften Betriebszustand und der Beauftragung einer akkreditierten Stelle mit der Untersuchung.

Bei **systemischer-/orientierender Untersuchung** der Trinkwasserinstallation auf Legionellen nach TrinkwV sind gemäß DVGW-Arbeitsblatt W551 folgende Entnahmestellen vom Betreiber auszuwählen:

- Vorlauf und Zirkulationsrücklauf eines jeden Trinkwassererwärmers
- endständig alle weitest entfernten Zapfstellen einer jeden Steigleitung (siehe auch ¹)

¹ Die Festlegung der Probenahmestellen liegt gem. der TrinkwV in der Verantwortung des UusI und ist durch hygienisch-technisch kompetentes Personal mit nachgewiesener Qualifikation zu treffen. Der Betreiber der Trinkwasser-Installation entscheidet, ob er eine qualifizierte Person mit der Festlegung der zu untersuchenden Steigstränge beauftragt oder ob er alle Steigstränge beproben lässt (UBA 2018/2022). Demzufolge benötigt er Kenntnis über die Anzahl und Lage der Steigleitungen.

Weitergehende Untersuchungen sind gemäß DVGW-Arbeitsblatt W551 mit einem ausgeweiteten Probenschema zu beproben. Hierzu erhalten Sie gerne Informationen durch die Untersuchungsstelle.

Bei einer systemischen oder weitergehenden Prüfung erfolgt die Probennahme unter der Voraussetzung, normgerechte und funktionsfähige Entnahmehähne am Trinkwassererwärmer vorzufinden, die geeigneten Probenahmestellen, auch für eine systemische Erfassung der Anlage, durch qualifiziertes Fachpersonal festgelegt sind oder alle endständigen Entnahmestellen beprobt werden sollen, Zugang zu allen Zapfstellen auch der endständigen Wohnungen zum vereinbarten Termin zu erhalten und sich die Anlage im normalen Betriebszustand vor und während der Probennahme befand.

Ich beauftrage hiermit die nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstelle 4base lab AG mit der Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen einschließlich Probennahme. Die Probennahme erfolgt ausschließlich durch zertifizierte Mitarbeiter oder durch externe Probennehmer, die unter Verantwortung und Aufsicht der Untersuchungsstelle in das Qualitäts-Management-System eingebunden sind. Bei Überschreitungen des Maßnahmenwerts erfolgt eine unverzügliche Benachrichtigung des Betreibers und des zuständigen Gesundheitsamtes durch die Untersuchungsstelle. Angebote, organisatorische Terminierung oder Rechnungsstellung können auch durch einen Kooperationspartner der Untersuchungsstelle erfolgen. Der Weitergabe persönlicher Daten zur Vertragserfüllung an einen Kooperationspartner/Probennehmer der Untersuchungsstelle und einer Übermittlung des Prüfberichts via e-mail an den Unternehmer und sonstigen Inhaber der Trinkwasserinstallation stimme ich ausdrücklich zu. Personenbezogenen Daten werden lediglich zum Zweck der Vertragserfüllung erhoben und zur Einhaltung unternehmens-, steuerrechtlicher und trinkwasserrechtlicher Vorgaben verarbeitet und gespeichert. Bitte beachten Sie auch die aktuelle Datenschutzerklärung auf www.4base-lab.de.

Name (Druckbuchstaben) _____ Funktion _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____